API- und Entwicklerbedingungen

Gültig ab 30. November 2026 | Aktualisiert am 30. Oktober 2026

Version 2026-2, veröffentlicht am 2026-10-30. Sie gilt für Konten, die ab 2026-10-30 erstellt werden, und für bestehende Konten ab 2026-11-30.

Herausgegeben von Volt Time B.V. (KvK 77488873), auch unter dem Namen Plugchoice tätig. Diese Bedingungen ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"). Die Definitionen, Version 2026-2, auf plugchoice.com/legal/definitions sind Bestandteil dieser Bedingungen. "API-Daten" sind Daten, die über die API erlangt werden, und daraus abgeleitete Informationen. Wer auf die API zugreift, auch mit dem Token oder Konto einer anderen Person, nimmt damit diese Bedingungen und die AGB an.

1. Zugangsstufen

1.1. **Persönliche Zugriffstoken** sind für die eigene Nutzung seines eigenen Kontos durch den Nutzer bestimmt. Jede andere Nutzung ("Kommerzielle Nutzung"), etwa die Nutzung in einem Produkt oder Dienst für andere oder der Zugriff auf Daten anderer Konten, auch durch oder für eine andere Partei mit dem Token oder Konto des Nutzers, erfordert API Professional; nach dem EU Data Act ist der Zugriff für eine andere Partei eine Bereitstellung von Daten an diese Partei (Artikel 5 und 9). Der Kunde und der Anbieter, zu dem er wechselt, können die API für einen Wechsel nach AGB 15.5 nutzen, kostenlos, wo der EU Data Act es verlangt; diese Nutzung ist keine Kommerzielle Nutzung. Persönliche Zugriffstoken können wir nach AGB 14 ändern, beschränken, kostenpflichtig machen oder beenden.

1.2. **API Professional** (OAuth 2.0): für Produktivintegrationen, nach einer gesonderten Vereinbarung über Berechtigungsumfänge, Grenzen und Gebühren.

1.3. **Partneraustausch**: gegenseitiger API-Zugang zu den Bedingungen einer unterzeichneten Einzelvereinbarung.

1.4. Wird ein kostenloser Zugang ohne unterzeichnete Einzelvereinbarung mit uns kommerziell genutzt, können wir das Konto neu einstufen; diese Nutzung ab ihrem Beginn demjenigen in Rechnung stellen, der sie nutzt, nie einem Verbraucher, zu unseren Gebühren für vergleichbare Nutzung oder sonst zu einer angemessenen Gebühr, mit gesetzlichen Handelszinsen; und API Professional oder das Ende dieser Nutzung verlangen.

2. Einwilligung der Nutzer und Daten

2.1. Der Entwickler nutzt Nutzerdaten nur innerhalb der Berechtigungsumfänge, die der Nutzer gewährt hat, und für seinen eigenen Dienst für diesen Nutzer. Die Weitergabe von API-Daten oder der Möglichkeit, eine Ladestation zu steuern, an eine andere Partei erfordert eine unterzeichnete Einzelvereinbarung mit uns, die dies erlaubt, und die Wahl dieser Nutzung durch den Nutzer.

2.2. Wird eine Verbindung widerrufen, das Konto des Nutzers gelöscht oder endet der Zugang des Entwicklers, stellt der Entwickler sofort die Befehle an die betroffenen Ladestationen ein und löscht über die API erlangte personenbezogene Daten unverzüglich und andere API-Daten innerhalb von 30 Tagen.

2.3. Der Entwickler ist für personenbezogene Daten aus der API eigenständiger Verantwortlicher.

2.4. **Programmbeteiligte** nutzen Plattformdaten nur, um für den autorisierenden Nutzer im Rahmen eines Energiegutschriftprogramms zu registrieren, zu prüfen, zu beantragen und abzurechnen und diesen

Nutzer darüber zu informieren; AGB Anhang E gilt.

2.5. **Zählerdaten.** Der Entwickler nutzt API-Daten aus den Messwerten eines Zähleranbieters nur für seinen eigenen Dienst für den Nutzer dieses Standorts. Kosten, die ein Zähleranbieter uns für die Anbindung seiner Zählerdatenquelle berechnet, können wir in unsere Gebühr für den API-Dienst einbeziehen.

2.6. **Außerhalb des EWR.** Ein Entwickler mit Sitz außerhalb des EWR in einem Land ohne Angemessenheitsbeschluss der EU erhält personenbezogene Daten über die API erst, nachdem er mit uns die Standardvertragsklauseln der EU unterzeichnet hat.

2.7. **Weiterleitung von OCPP-Verkehr.** API-Zugang gibt kein Recht auf OCPP-Verkehr von Ladestationen, als Kopie oder mit Steuerung, oder darauf, einen Proxy oder ein Gateway zwischen eine Ladestation und die Plattform zu schalten (AGB 8.6 und 8.8).

2.8. **Kein Training von Modellen.** Der Entwickler darf API-Daten, auch anonymisiert oder aggregiert, außer Daten, die er selbst eingegeben hat, oder Daten von Ladestationen, die ihm gehören oder die er least, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht nutzen, um KI- oder Machine-Learning-Modelle zu trainieren, zu testen oder zu verbessern. Ein Entwickler, der ein Unternehmen ist und dagegen verstößt, schuldet die Vertragsstrafe und hat die Pflichten nach AGB 16.7.

2.9. **Quelle.** Ein Entwickler, der API-Daten in einer Registrierung, einem Antrag, einem Bericht oder einer Veröffentlichung nutzt, nennt Plugchoice als Quelle, wo das Format es zulässt.

2.10. **Nachweis der Einwilligung.** Der Entwickler hält jede Einwilligung oder Weisung eines Nutzers fest, auf die sich sein Zugriff und seine Befehle stützen, und zeigt sie uns innerhalb von 5 Werktagen nach unserer Anfrage.

3. Zulässige Nutzung

3.1. AGB 4.2 bindet den Entwickler, der außerdem nicht darf: (a) die Plattform klonen oder mit dem SDK, Link, unserer Dokumentation oder unserem Code oder mit API-Daten über das hinaus, was AGB 4.2(b) und 15.5 erlauben, ein Produkt oder einen Dienst entwickeln oder verbessern, das oder der mit der Plattform konkurriert; (b) ohne unsere schriftliche Zustimmung Benchmarks durchführen oder Leistungsvergleiche veröffentlichen; (c) API-Zugang, das SDK oder unseren Code weiterverkaufen, unterlizenzieren, vermieten oder verleihen; (d) Daten über die eigenen Daten der verbundenen Nutzer hinaus massenhaft extrahieren; (e) nach Schwachstellen suchen oder auf sie testen, außer nach unserer Richtlinie Responsible Disclosure; (f) die Identität oder den Zweck seiner Anwendung im Einwilligungsablauf falsch darstellen; (g) Eigentumsübertragungen, Zugriffsfreigaben oder andere einwilligungsartige Handlungen automatisieren, ohne dass der Nutzer jede einzelne bestätigt; (h) Daten aus unseren Websites, unserer Dokumentation, unseren Apps oder der Plattform anders als über die API innerhalb seiner Berechtigungsumfänge beziehen.

3.2. Raten- und Fair-Use-Grenzen in der Dokumentation, die wir ändern können, gelten je Stufe, je Token und über alle Token und Konten eines Entwicklers hinweg. Datenverkehr, der sie überschreitet oder die Plattform belastet, können wir ohne Ankündigung drosseln oder sperren. Die Nutzung über KI-Agenten, Skripte oder andere Automatisierung ist die eigene Nutzung des Entwicklers.

4. Befehle an Ladestationen

4.1. Der Entwickler steht für jeden Befehl ein, der mit seinen Zugangsdaten oder Token erteilt wird.

4.2. Der Entwickler baut verhältnismäßige Schutzmaßnahmen ein und sendet Massenbefehle oder zerstörende Befehle nur an Ladestationen von Nutzern, die das eindeutig freigegeben haben.

4.3. Der Entwickler steuert eine Ladestation nur innerhalb der in der Plattform festgelegten Grenzen, setzt sich nie über einen dort festgelegten niedrigeren Grenzwert hinweg und hält seine Steuerung auf unsere Bitte an (AGB 6.10).

4.4. Serveradresse. AGB 8.7 und 8.11 gelten vollständig. Eine Adresse oder Einstellung, die der Entwickler, seine Anwendung oder das SDK oder Link auf seine Bitte in einer Ladestation einträgt, gibt dem Entwickler kein Recht, sie beizubehalten.

4a. Richtigkeit von Daten

4a.1. API-Daten, einschließlich eines Zertifizierungsstatus wie MID, werden so bereitgestellt, wie sie sind (AGB 7).

4a.2. Der Entwickler stellt API-Daten nicht als geprüft oder zertifiziert dar.

4b. SDK und Link

4b.1. Ein "Client Secret" ist ein zeitlich begrenztes Geheimnis, das der Server des Entwicklers von der SDK-API erhält, um Link zu öffnen, gültig nur für den Nutzer und die Ladestationen, Standorte oder die Adresse in seinem Berechtigungsumfang.

4b.2. Link und die SDK-API sind nur verfügbar, wo wir sie freigeschaltet haben, und nur, um Link für die eigenen Nutzer oder Ladestationen des Entwicklers zu öffnen. Der Entwickler darf das Branding von Link nicht über unsere Branding-Optionen hinaus ändern und Link nicht als sein eigenes darstellen.

4b.3. Der Entwickler erstellt Client Secrets nur auf seinem eigenen Server, für einen Nutzer, den er angemeldet hat, und mit dem engsten Berechtigungsumfang, den die Handlung braucht, und protokolliert ein Client Secret nie und gibt es an niemanden außer dem SDK oder Link weiter. Er steht für alles ein, was mit seinen Zugangsdaten und Client Secrets getan wird, einschließlich Missbrauchs durch andere, sofern wir ihn nicht verursacht haben.

4b.4. Der Entwickler darf Anmeldedaten, die ein Nutzer in Link eingibt, nicht abfragen, lesen, speichern oder weiterleiten und die Schritte des Nutzers dort, einschließlich des Einwilligungsbildschirms, nicht abfangen, ändern oder automatisieren.

4b.5. Link fügt Ladestationen dem Team eines Entwicklers nur nach einer unterzeichneten Einzelvereinbarung hinzu; eine darin je Ladestation festgelegte Gebühr ist bei der Einrichtung fällig und wird nie erstattet. Der Entwickler ist dann ihr Kontoinhaber und nimmt AGB Anhang C.8 in seine Nutzerbedingungen auf.

4b.6. Um eine Ladestation hinzuzufügen, einzurichten oder erneut zu verbinden, kann Link unsere OCPP-Serveradresse, ihre Anmeldedaten und Netzwerkeinstellungen in diese Ladestation und in die anderen Ladestationen schreiben, die Link anzeigt und die die Systeme der Marke mit ihr umstellen. Das Ausführen von Link ist die Weisung des Kontoinhabers, dies für jede angezeigte Ladestation zu tun. Der Entwickler sorgt dafür, dass der Nutzer, der Link ausführt, diese Weisung erteilen darf, und steht dafür ein, wo dieser Nutzer es nicht darf.

4b.7. Nach einem Durchlauf erhält der Entwickler über Link nur das Ergebnis und, für Ladestationen im eigenen Konto eines Nutzers, Zugriff innerhalb der Berechtigungsumfänge, die der Nutzer genehmigt hat.

4b.8. Wir können das SDK, die SDK-API und Link jederzeit ändern, aussetzen oder beschränken.

4b.9. Die Klauseln 4, 6.1 und 8 gelten für das SDK und Link.

4b.10. **SDK-Lizenz.** Wir gewähren dem Entwickler eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und nach den Klauseln 6.3 und 9.1 widerrufliche Lizenz, das SDK unverändert in seine eigene Anwendung aufzunehmen, ausschließlich um Link für seine eigenen Nutzer zu öffnen, und es nur in kompilierter Form innerhalb dieser Anwendung zu verbreiten. Über diese Lizenz hinaus veröffentlicht, kopiert, forkt, spiegelt, ändert, umhüllt, portiert oder emuliert der Entwickler das SDK, Link oder die SDK-API nicht, nutzt sie nicht mit einem anderen Dienst als unserem und entfernt unsere Hinweise nicht. Open-Source-Komponenten im SDK sind unter den Lizenzen in seiner NOTICE-Datei lizenziert, die für diese Komponenten vorgehen. Die Lizenz endet mit dem Zugang des Entwicklers; der Entwickler entfernt das SDK dann innerhalb von 14 Tagen aus neuen Releases. Klausel 2.8 gilt für einen Verstoß gegen diese Klausel.

4c. Kunden, Onboarding und Stufen

4c.1. **Kundenbeziehung.** Wer über das SDK, Link, die API oder einen Partner ein Konto bei Plugchoice erhält, ist unser Kunde, nach unseren Bedingungen, sofern nicht eine unterzeichnete Einzelvereinbarung dem Entwickler oder Partner die Inhaberschaft an dieser Kundenbeziehung gibt. Wir können diesen Kunden selbst ansprechen und informieren, soweit das Gesetz es erlaubt, und ihm unsere App, Dienste und Angebote zeigen, auch in Link.

4c.2. **Onboarding.** Wir legen die Schritte in Link und im Ablauf des SDK fest und können sie ändern, etwa das Anlegen eines Kontos, die Anmeldung, Einwilligungen, das Anzeigen der Plugchoice-App sowie unseren Namen und unsere Marke im Ablauf. Sofern nicht eine unterzeichnete Einzelvereinbarung dem Entwickler die Inhaberschaft an der Kundenbeziehung gibt, können wir jeden Schritt verpflichtend machen, etwa das Herunterladen der Plugchoice-App.

4c.3. **Kein Abraten.** Der Entwickler verbirgt, umgeht oder ersetzt unsere Schritte, Einladungen, Hinweise oder unsere Marke nicht, rät nicht von ihnen ab und rät Nutzern nicht davon ab, ein Konto bei Plugchoice oder die Plugchoice-App zu nutzen.

4c.4. **Stufen.** Wir können Funktionen zwischen Stufen verschieben. Eine Stufe gibt nur, was ihre schriftlichen Bedingungen oder eine unterzeichnete Einzelvereinbarung geben; alles, was nicht ausdrücklich gegeben wird, bleibt bei uns. Dass etwas technisch möglich ist, gibt kein Recht darauf.

4c.5. Diese Bedingungen beschränken nicht die Rechte eines Nutzers nach dem EU Data Act oder Rechte nach der Verordnung (EU) 2019/1150 (AGB 14.2 und 18.6).

5. Zahlungsendpunkte

5.1. Endpunkte für Abrechnung, Zahlung, Auszahlung, Kostenerstattung und öffentliches Laden sind nur verfügbar, wo wir sie freigeschaltet haben, nach AGB Anhang B und den Anforderungen unseres Zahlungsdienstleisters.

5.2. Der Entwickler verarbeitet vollständige Zahlungsdaten nur über den Zahlungsdienstleister.

6. Verfügbarkeit, Versionierung und Änderungen

6.1. Die API, einschließlich Beta-Endpunkten, wird so bereitgestellt, wie sie ist.

6.2. Wir können Endpunkte und Felder jederzeit hinzufügen, ändern, abkündigen oder entfernen, mit Ankündigung einer inkompatiblen Änderung nur, wo eine unterzeichnete Einzelvereinbarung das vorsieht.

6.3. Wir können den API-Zugang mit sofortiger Wirkung aussetzen oder beenden bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen, überfälligen Gebühren oder aus einem Dringenden Grund.

7. Sicherheit und Vorfälle

7.1. Der Entwickler hält Token, Schlüssel und Geheimnisse vertraulich, nutzt sie serverseitig, wo die Stufe es verlangt, und tauscht sie bei Verdacht auf Kompromittierung sofort aus.

7.2. Der Entwickler meldet einen Sicherheitsvorfall mit API-Zugangsdaten oder API-Daten innerhalb von 24 Stunden nach seiner Entdeckung an security@plugchoice.com.

7.3. Mit API Professional und im Partneraustausch nutzt der Entwickler je Anwendung einen eigenen OAuth-Client und fordert nur die Berechtigungsumfänge an, die er braucht.

8. Haftung und Freistellung

8.1. Der Entwickler stellt uns von Ansprüchen seiner Nutzer und anderer Dritter frei, die sich aus seiner Anwendung, seiner Nutzung der API, des SDK oder von Link, seinen Befehlen an Ladestationen oder seiner Verarbeitung von API-Daten ergeben.

8.2. **Prüfung und Audit.** Innerhalb von 5 Werktagen nach unserer Anfrage gibt der Entwickler uns, was wir vernünftigerweise brauchen, um seine Einhaltung zu prüfen, einschließlich der Aufzeichnungen nach Klausel 2.10. Einmal jährlich und bei Verdacht auf einen Verstoß jederzeit kann ein zur Vertraulichkeit verpflichteter unabhängiger Prüfer seine API-Nutzung für uns mit einer Ankündigungsfrist von 5 Werktagen prüfen; der Entwickler bezahlt die Prüfung, wenn sie einen Verstoß oder nach Klausel 1.4 fällige Gebühren zeigt. Diese Klausel gilt nicht für die private Nutzung eines Persönlichen Zugriffstokens durch einen Verbraucher.

9. Geistiges Eigentum

9.1. AGB 16 gilt. Die Lizenz des Entwicklers, auf die API zuzugreifen und das SDK und unseren Beispielcode zu nutzen, können wir bei einem Verstoß oder aus einem Dringenden Grund sofort widerrufen, sonst mit einer Frist von 30 Tagen.

9.2. [Absichtlich freigelassen]

10. Änderungen

10.1. Wir können diese Bedingungen nach AGB 14 ändern.